

Dienst an der Rampe

Holocaust 70 Jahre nach der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz stehen drei ehemalige SS-Leute vor Gericht. Die Prozesse hätten vor Jahrzehnten geführt werden müssen.

Der Weg zu dem Mann, der einer der letzten lebenden Täter von Auschwitz sein soll, führt durch Wiesen und Kiefernwäldchen. Es geht vorbei an Pferdekoppeln, Klinkerhäusern und gepflegten Vorgärten, tief hinein in die Lüneburger Heide.

Vor einem weiß getünchten Bungalow steht ein Mann in dunklem Anzug. Hinter ihm in der Garage hängen Gartenschläuche, der grüne VW Bora in der Einfahrt ist blitzsauber. Nein, sagt der Mann, sein Mandant werde sich bis zum Prozess nicht äußern. Das sei jetzt alles etwas viel für ihn. „Bitte haben Sie Verständnis und gedulden sich.“

Ab dem kommenden Dienstag wird sich der frühere SS-Unterscharführer Oskar Gröning, 93, in Lüneburg den Fragen der Öffentlichkeit stellen müssen. Vor der 4. Großen Strafkammer des Landgerichts beginnt sein Verfahren – die Staatsanwaltschaft hat ihn angeklagt wegen Beihilfe zum Mord in 300 000 Fällen. Der Prozess gegen Gröning ist der erste eines vermutlich letzten Anlaufs, das gigantische Unrecht von Auschwitz aufzuarbeiten, bevor alle mutmaßlichen Täter gestorben sind.

Angeklagt sind auch die ehemaligen SS-Männer Hubert Z., 94, aus Mecklenburg-Vorpommern und Reinhold H., 93, aus Nordrhein-Westfalen. Beiden Greisen werfen die Staatsanwälte in Schwerin und Dortmund Beihilfe zum Mord in Tausenden Fällen vor. Wie Gröning waren sie in Auschwitz eingesetzt und sollen mit ihrem Dienst zum Funktionieren der Mordmaschinerie beigetragen haben. Weitere Verfahren könnten folgen.

Keiner der jetzt angeklagten SS-Männer soll selbst getötet haben, aber sie waren im Lager, als mindestens 1,1 Millionen Juden sowie Zehntausende nichtjüdische Polen, sowjetische Kriegsgefangene, Sinti und Roma umgebracht wurden.

Der gelernte Bankkaufmann Gröning war Buchhalter in Auschwitz, Landwirt Z. arbeitete als Sanitäter, und der Arbeiter H. war als Wachmann im sogenannten Stammlager tätig. Als „Rädchen im Getriebe“ hat Gröning selbst seine Rolle in der Mordfabrik beschrieben.

Der Befehl, der den SS-Sturmann Oskar Gröning vor mehr als 72 Jahren nach Auschwitz bringt, kommt aus dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt und trägt die Tagebuch-Nummer 762/42. „Mit Wirkung vom 25. September 1942 werden nachstehend aufgeführte SS-Angehörige“, so heißt es in dem Schreiben, „zur Verwal-



Ex-SS-Mann Gröning 2005: Angeklagt wegen Beihilfe zum Mord in 300 000 Fällen



Selektion in Auschwitz 1944: „Jeder wusste, was da passiert“

tung des Konzentrationslagers Auschwitz versetzt.“

Gröning ist damals 21 Jahre alt und überzeugter Nationalsozialist. Als er sich freiwillig zur SS meldet, ist seine größte Sorge, „zu spät zu kommen“ zu den letzten Siegen des Krieges. So hat er es vor zehn Jahren dem SPIEGEL (19/2005) erzählt, in einem Versuch, sich zu erklären.

Doch Gröning kommt nicht an die Front; er siegt auch nicht, sondern fährt in geheimer Mission in den Osten. Von Kattowitz aus geht es mit dem Zug nach Auschwitz, einer „ominösen Station“, wie Gröning in seinen Erinnerungen notierte. Er hat seine Erlebnisse in Auschwitz aufgeschrieben. Diese Dokumente, für Familie und Freunde bestimmt, konnte der SPIEGEL einsehen. Aus ihnen ergibt sich, wie Gröning seine Rolle erlebte.

FOTOS: MANFRED WITT (O.); JAO WASHEM (U.)

Nachdem die Neuen in Auschwitz angekommen waren, hätten SS-Führer sie nach ihren zivilen Berufen gefragt. Weil Gröning bislang in einer Sparkasse gearbeitet hatte, sei er in die Häftlingsgeldverwaltung gesteckt worden. Er habe die Devisen, die man den Insassen des Lagers abnahm, registriert und verbucht.

Ende November 1942, so erinnert sich Gröning, sei er zum ersten Mal auf der Rampe angetreten, wo die vollen Züge einliefen. Weil Gepäck und Wertgegenstände nach dem Ausladen immer wieder gestohlen worden waren, wurden die SS-Männer der Häftlingsgeldverwaltung zur Wache eingeteilt. Schon bei seinem ersten Einsatz sieht Gröning Schreckliches, wie er in seinen Erinnerungen notiert.

Eine Mutter habe ihren Säugling im Gepäck zurückgelassen, wohl weil sie fürchtete, zusammen mit dem Kind sofort getötet zu werden. Ein SS-Rottenführer habe das schreiende Baby genommen und es so lange mit dem Kopf gegen die Seitenwand eines Lastwagens geschlagen, bis es verstummt sei. Gröning schreibt, er habe den Mann zur Rede gestellt. Doch der habe ihn nur angebrüllt: „Leck mich am Arsch!“

Eines Nachts hätten sie nach geflohenen Häftlingen suchen sollen. Die SS-Männer durchkämmten einen Wald, Gröning sah einen Bunker und die Leichen, die davor lagen. Ein SS-Oberscharführer habe sich eine Gasmaske aufgesetzt und eine Büchse durch einen Schacht in das Gebäude geworfen. Gröning beschreibt, dass er die Schreie der Verzweifelten hörte, die zu ihm herausdrangen, dass sie bald schwächer wurden und dann aufhörten.

Gröning hat diese Vorgänge auch in diversen Vernehmungen geschildert. Er ist einer der wenigen ehemaligen KZ-Wachleute, die in der Öffentlichkeit mit ihrer moralischen Verantwortung gerungen haben. Gröning begann, über seine Vergangenheit zu sprechen, um Holocaust-Leugner zu widerlegen. Seine Aufzeichnungen, mit denen er mitteilen wollte, was er getan hat und was nicht, sollten anderen die Augen öffnen. Jetzt sind sie rechtlich von Bedeutung. Die Ermittler schließen daraus, dass er vom Massenmord in Auschwitz gewusst und trotzdem mitgemacht hat. Er habe mit seinem Dienst in der Verwaltung und auf der Rampe den reibungslosen Ablauf der Tötungsmaschinerie gewährleistet, heißt es in der 85-seitigen Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Hannover.

Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Hans Holtermann aus Hannover, argumentiert hingegen, dass der Dienst an der Rampe nicht als Beihilfe zum Mord gewertet werden könne. Die Staatsanwaltschaft gehe davon aus, dass Gröning immer erst nach Abschluss der Selektionen an den Gleisen eingetroffen sei. Er sei somit nicht Teil der Drohkulisse gegen die deportierten Juden

gewesen und habe die Tötungen durch seine Handlungen nicht gefördert.

Was zynisch klingt, war lange die Haltung der deutschen Justiz. Sie verfolgte für viele Jahrzehnte nur diejenigen, die zur Leitung der Lager gehört hatten, die selbst gemordet hatten oder durch besondere Grausamkeit aufgefallen waren, sogenannte Exzesstäter. Von den 6500 SS-Leuten des Vernichtungslagers Auschwitz, die den Krieg überlebt hatten, wurden in der Bundesrepublik gerade 29 verurteilt; in der DDR waren es rund 20.

Das Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen 61/50/4 Js 76/77 gegen Gröning und Dutzende weitere Männer aus der Häftlingsgeldverwaltung stellte die Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main im Jahr 1985 ein. Es fehle ein „hinreichender Tatverdacht“, schrieb ein Oberstaatsanwalt. Gröning könne keine Beihilfe zum Mord vorgeworfen werden, weil „die Kausalität seiner Tätigkeit für den Erfolg der Vernichtungsaktion nicht gegeben“ gewesen sei, hieß es später. Noch im Januar 2013 lehnten es Frankfurter Staatsanwälte ab, die Ermittlungen gegen Gröning wieder aufzunehmen. Die Staatsanwaltschaft in Hannover sah den Fall anders und klagte ihn im August 2014 an.

„In dem Verfahren liegt eine große Chance für die deutsche Justiz, endlich zu einer juristischen Sicherheit im Umgang mit den Gehilfen von Massenmördern zu gelangen“, sagt der Berliner Rechtsanwalt Markus Goldbach, der als Nebenklagevertreter einer Auschwitz-Überlebenden an dem Prozess teilnimmt. Auch sein Kölner Anwaltskollege Günther Feld hat große Erwartungen an das Verfahren: „Wir haben die moralische Pflicht, dieses Menschheitsverbrechen aufzuarbeiten.“

Feld war früher Staatsanwalt und brachte 1991 Grönings Kameraden Heinrich Kühnemann vor Gericht. Er warf dem früheren SS-Unterscharführer unter anderem Beihilfe zum Mord vor. Kühnemann hatte als Angehöriger der sogenannten Gefangenen-eigentumsverwaltung das Gepäck der Deportierten auf der Rampe in Auschwitz bewacht und nach Auffassung Felds damit „den reibungslosen Ablauf der Massentötung gewährleistet“.

Das Verfahren vor dem Landgericht Duisburg endete vorzeitig, weil Kühnemann herzkrank wurde und eine Behandlung verweigerte. Der Versuch des Staatsanwalts zeigt aber, dass es möglich war, auch Handlanger vor Gericht zu stellen. Der Vorstoß blieb folgenlos, weil sich andere Ermittlungsbehörden Felds Beispiel noch nicht anschließen wollten.

Das änderte sich erst mit dem Verfahren gegen den SS-Wachmann John Demjanjuk. Ihm konnte man keine konkreten Taten im Vernichtungslager Sobibór nachweisen, er wurde trotzdem 2011 verurteilt. Ähnlich

hatte zuvor der Bundesgerichtshof geurteilt und den Hamburger Studenten Mounir al-Motassadeq der Beihilfe zum Mord für schuldig befunden, weil er Geld an die Attentäter vom 11. September 2001 überwiesen hatte.

Es dauerte aber Jahre, bis die Ermittler handelten. Am 19. Februar 2014 durchsuchten sie in elf Bundesländern die Häuser und Wohnungen ehemaliger Auschwitz-Wachleute. Die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg hatte 24 Männer und 6 Frauen als Tatverdächtige ausgemacht, darunter Gröning, Reinhold H. und Hubert Z.

Z. kam im Oktober 1943 als Sanitäter nach Auschwitz. Im Alter von 20 Jahren hatte er sich zur Waffen-SS gemeldet. Nach einem Fronteinsatz sollte er als letzter überlebender Sohn der Familie geschont werden: mit dem wenig risikoreichen Dienst in einem Konzentrationslager. Als Angehöriger der SS-Sanitätsstaffel habe er „das arbeitsteilige Lagergeschehen“ und damit den „industriellen Ablauf der Massentötungen“ unterstützt, wirft ihm die Staatsanwaltschaft Schwerin vor.

In seinen Vernehmungen bestreitet Z., mit Häftlingen Kontakt gehabt zu haben. Er habe sich als Sanitäter lediglich um SS-Angehörige gekümmert. Auf die Frage, ob er denn gewusst habe, was in dem KZ vorgegangen sei, antwortet er bereitwillig: „Natürlich wusste jeder, was da passiert.“

Reinhold H. wiederum hatte als Angehöriger des SS-Totenkopfsturmbanns Selektionen an der Rampe bewacht. Er habe auf diese Weise die tausendfachen Tötungen der Lagerinsassen gefördert oder zumindest erleichtert, heißt es in der Anklageschrift der Dortmunder Staatsanwaltschaft. Dem Rentner wird Beihilfe zum Mord in 170 000 Fällen vorgeworfen.

Die SS-Leute lebten nicht schlecht, während im Lager tausendfach gemordet wurde. Gröning berichtet von Trinkgelagen, Hochsprungwettkämpfen und ausgedehnten Mensch-ärgere-dich-nicht-Partien mit seinem Vorgesetzten. Außerdem war er in Sicherheit, sein Bruder fiel Ende 1942 vor Stalingrad. „Ich war halber Zivilist, der seine Arbeit machte und sonst eben nur sein Leben lebte“, schreibt Gröning.

Doch irgendwann reichte Gröning ein Versetzungsgesuch ein und wurde im Oktober 1944 zur kämpfenden Truppe abkommandiert. Ihm sei klar geworden, schreibt er in seinen Erinnerungen, dass seine „Haltung der inneren Emigration“ in Auschwitz nur bequem und feige gewesen sei. Die Erkenntnis kam in dem Moment, als er mit einem Sonderkommando jüdische Gettos zu räumen hatte. In seinen Aufzeichnungen empört er sich noch Jahrzehnte später über den Befehl: „Ich sollte plötzlich mit-helfen, Juden umzubringen.“ Jörg Diehl

Jüngstes Gericht

Verbände Jahrelang schlossen christliche Gewerkschaften Billiglohn-Tarifverträge ab. Und verschleierten dafür offenbar ihre winzigen Mitgliederzahlen.

Imagepflege bei den Gewerkschaften ist in der CDU gemeinhin Chefsache. Angela Merkel lässt kaum eine Gelegenheit aus, bei Treffen des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) zu sprechen. Schließlich gehören Arbeitnehmer zu den wichtigsten Wählergruppen der Merkel-Partei. Und ein kurzer Draht zum DGB mit seinen sechs Millionen Mitgliedern ist wichtig, wenn die Wirtschaft wieder einmal kriseln sollte.

Um die christlichen Gewerkschaften, die der CDU eigentlich besonders nahestehen müssten, macht die Kanzlerin jedoch einen Bogen. Spätestens seit sie in der Zeitarbeitsbranche Lohndrückerei gegen die Interessen der eigenen Mitglieder betrieben haben, haftet den Christengewerkschaften ein Schmutzimage an. Damit mag die Kanzlerin nicht in Berührung kommen.

Schon die nächste Woche könnte Merkel darin recht geben: Ab kommendem Dienstag verhandelt das Arbeitsgericht in Hamburg darüber, ob die „DHV – Die Berufsgewerkschaft“ weiterhin Tarifverträge abschließen darf. Die DHV ist eine der größeren Einzelgewerkschaften, die im christlichen Gewerkschaftsbund CGB organisiert sind. Die Kläger, die DGB-Gewerkschaften Ver.di und IG Metall sowie das Bundesland Berlin, wollen verhindern, dass die DHV weiter Löhne und Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Banken und Versicherungen aushandeln darf.

Die Argumente der Kläger haben Sprengkraft, weit über diesen Prozess hinaus. Unterlagen, die dem Gericht vorliegen, stützen den Verdacht, dass die DHV über Jahrzehnte seine Mitgliedszahlen manipuliert und somit eine Verankerung unter den Arbeitnehmern vortäuschte, die in Wirklichkeit nie bestand. Womöglich sind nur 10 000 von den 15 Millionen Beschäftigten in der DHV organisiert. „Bei einem Organisationsgrad, der selbst bei großzügigen Schätzungen maximal 0,07 Prozent beträgt“, argumentieren die Kläger, „besteht kein Zweifel daran, dass die DHV nicht tariffähig ist.“

Schönrechnerei, manipulierte Zahlen? Davon wisse er nichts, sagt Matthias Strebl. Der CSU-Parlamentarier ist neben-

bei Chef des christlichen Gewerkschaftsbunds CGB, dem auch die DHV angehört. Er müsse sich auf das verlassen, was ihm die Bosse der Einzelgewerkschaften meldeten, verteidigt sich CGB-Chef Strebl. Über das Image seines Verbandes macht er sich gleichwohl keine Illusionen. „Wir waren die billigen“, sagt Strebl. „Wir müssen uns noch heute dafür schämen.“ Mithilfe der Billiglohn-Gewerkschaften konnten sich in der Vergangenheit Arbeitgeberverbände über günstige Lohnregelungen freuen. Es gab ja einen Tarifvertrag – aber womöglich mit einer Schein-Gewerkschaft.

Schon ein Blick auf die Website der DHV schürt dieses Misstrauen. Während die Christengewerkschaft unter der Rubrik „Wir über uns“ davon spricht, 75 000 Arbeitnehmer zu vertreten, vermeldet sie ein paar Klicks weiter eine Zahl von 80 000 Mitgliedern. Von der DHV beim Vereinsregister eingereichte Unterlagen zeigen, dass die Zahl in Wahrheit weit geringer sein dürfte. Die Satzung der DHV bestimmte nämlich bis 1994, dass die einzelnen „Gaue“ für jeweils 2000 Mitglieder einen Funktionär in den Aufsichtsrat entsenden müssen. Gemessen daran könne die DHV zu keiner Zeit mehr als 32 000 Mitglieder gehabt haben.

DHV-Chef Henning Röders will sich zu dem Vorwurf nicht äußern, er verweist auf den laufenden Rechtsstreit und auf Gerichtsurteile, die der DHV in der Vergangenheit Tariffähigkeit bescheinigt hatten. Unterliegt er, könnte es um seine Gewerkschaft geschehen sein. Und nicht nur um sie. Tatsächlich steht auch die christliche Metallgewerkschaft CGM unter Druck. Zwar durfte sie nach einem Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht 2006 weiter Tarifverträge abschließen. Unter anderem hatte die Gewerkschaft eidesstattliche Versicherungen ihrer Funktionäre vorgelegt, wonach die CGM knapp 100 000 Mitglieder habe.

Doch auch diese Zahl muss bezweifelt werden, wie interne Unterlagen nahelegen. Die Mitgliedsbeiträge, die die Gewerkschaft in den eigenen Finanzberichten ausweist, passen nicht zu der Mitgliederzahl, die dem Gericht genannt wurde. Bricht man die Gesamtsumme der Beiträge herunter, hat die Gewerkschaft heute knapp 17 000 Mitglieder, eine Zahl, die auch Insider für plausibel halten. Der Chef der christlichen Metaller, Adalbert Ewen, will dazu nichts sagen.

Ehemalige Funktionäre jedoch sind nicht so zurückhaltend. Einer von ihnen machte seinem Unmut über Tarifdumping, interne Machtspiele und aufgeblasene Mitgliedszahlen unlängst in einem Schreiben an den Vorstand Luft. „Euer Geschwafel vom christlichen Menschenbild“, schreibt er darin, „kann kein normales Mitglied mehr hören.“

Peter Müller, Andreas Wassermann